

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates HOFSTETTEN im Sitzungsraum

am 11. Februar 2020

Anwesend:

Bürgermeister Martin Aßmuth

Gemeinderäte:

Allgaier Arnold
Lupfer Helmut
Kaspar Bernhard
Kinast Hubert
Mickenautsch Meinrad
Neumaier Peter
Neumaier Veronika
Schwendemann Stefan
Uhl Wilhelm

Als Schriftführer: Hauptamtsleiter Mike Lauble

Beamte, Angestellte usw.: Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

Es fehlten: Krämer Bernhard (entschuldigt)

Zuhörer: 3

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung um 20:00 Uhr und stellte fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen worden waren. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist mit Ort und Stunde öffentlich bekannt gegeben worden. Danach wurde in der Sitzung über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten.

Bürgermeister Aßmuth hieß alle Gemeinderäte zur öffentlichen Sitzung herzlich willkommen und begrüßte die Zuhörer sowie die Pressevertreter Lisa Kleinberger für den Schwarzwälder Boten und Werner Bauer für das Offenburger Tageblatt.

Er begrüßte außerdem als externe Experten Boris Schmid von den Stadtwerken Haslach und Frank Edelman von der Rüdiger Kunst Kommunalkonzept in Freiburg.

Zur Tagesordnung:

TOP 1 Verschiedenes, Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung und Frageviertelstunde

Verschiedenes

BM Martin Aßmuth gab einen kurzen Rückblick über die Ereignisse und Berichterstattungen der Presse seit der letzten Gemeinderatssitzung.

Er ging kurz auf das Sturmtief „Sabine“ ein, welches über Hofstetten hinweg zog und die Feuerwehr und den Bauhof in Einsatzbereitschaft hielt. Es waren hauptsächlich umgestürzte Baume die es aus dem Weg zu räumen galt.

Er berichtete darüber, daß Dank Peter Weiß und Johannes Fechner nochmals über eine Fortführung des Bundesprogramms zur Kinderbetreuungsfinanzierung nachgedacht wird. Eine entsprechende Unterschriftenaktion seitens des Bürgermeisters läuft bereits.

Der letzte Abschnitt der Dorfsanierung soll auch umgesetzt werden. Morgen 12.3.2020 werden die aktualisierten Pläne der Gemeinde vorgestellt und in der Märzsitzung soll darüber im Rat beraten werden.

Es fand der Spatenstich für das Bauprojekt Fehrenbacherhof statt.

Es ist ein Gegenbesuch einer Abordnung aus der Ukraine aus Trostjanez vom 27.04. – 29.04.2020 geplant.

Am kommenden Sonntag, den 16.02. 2020 findet ab 13:00 Uhr das jährliche Gugge-Musik Open Air mit Einweihung des Narrenbrunnens statt.

Frageviertelstunde

Keine Anfragen

Bekanntgabe von Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Es werden die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung bei TOP 3 bekanntgegeben.

Sachverhalt:

Die Fuß- und Radwege entlang der B294 Richtung Mühlenbach und die Kreisstraße K5358 zwischen Haslach und Hofstetten sollen beleuchtet werden. Das interkommunale Projekt der Gemeinden Hofstetten, Mühlenbach und der Stadt Haslach wurde in das Förderprogramm des Landes nach dem LGVFG aufgenommen. Der Fördersatz beträgt 50%.

HASLACH UND UMGEBUNG

Mittwoch, 4. Dezember 2019

Bürgermeister für mehr Beleuchtung

Verkehr | Wege an B 294 und der K 5358 sollen Lichtanlagen bekommen / Fördermittel in Aussicht gestellt

Die Bürgermeister der Stadt Haslach sowie der Gemeinden Mühlenbach und Hofstetten beabsichtigen die Beleuchtungssituation der Rad- und Gehwege zu verbessern. Die geplante Maßnahme ist bereits im Förderprogramm des Regierungspräsidiums.

Mühlenbach/Mittleres Kinzigtal (red./lüb). An der B294 und der K5358 soll ausreichende Beleuchtung mehr Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer garantieren. »Es entstand die partnerschaftliche Idee, sich um die Aufnahme in das Förderprogramm für die »Anlage kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur (RuF)« nach dem LGVFG zu bemühen«, heißt es in einer gemeinsamen Pressemitteilung. Das Landesministerium für Verkehr hat zwischenzeitlich auf Vorschlag des Regierungspräsidiums (RP) Freiburg die Maßnahme in das Förderprogramm 2019-2023 aufgenommen. Der Fördersatz beträgt 50 Prozent.

Mobilitätsverhalten soll sich ändern

»Wir freuen uns sehr«, so Haslachs Bürgermeister Saar. Auch seitens des Landratsamts werde die Verbesserung



Die Bürgermeister Martin Aßmuth (Hofstetten), Helga Wössner (Mühlenbach) und Philipp Saar (Haslach) setzen sich für die Beleuchtung des Radwegs ein. Foto: Lübke

der Beleuchtung durch die Verkehrsbehörde begrüßt. »So verbessert sich gerade für Schüler die Sicherheit entlang des Radwegs auf dem Weg ins Haslacher Bildungszentrum ungemein«, heißt es in der Mitteilung.

Gleichzeitig seien sich die Verantwortlichen der Gemeinden Hofstetten und Mühlenbach sicher, dass die sowohl von Erholungssuchenden, Feriengästen als auch von Berufspendlern stark frequentierten Strecken entlang

der K5358 und der B294 einen Beitrag zur Veränderung des Mobilitätsverhaltens leisten können.

»Für uns rückt ein jahrzehntelanger Wunsch vieler Bürger wieder in den Fokus. Hofstetten hat fast 90 Prozent

Auspender. Mehr als 660 Berufstätige verlassen jeden Tag unser Dorf«, führt Martin Aßmuth aus. »Radförderung heißt auch insgesamt mehr Klimaschutz«, meint der Bürgermeister. »Dieses interkommunale Projekt trägt zur Attraktivitätssteigerung kleinerer Gemeinden bei«, ergänzt Bürgermeisterin Helga Wössner.

Als Gesamtkosten werden in einer ersten Schätzung rund 374.000 Euro zur Realisierung beider Maßnahmen veranschlagt. Die zuwendungsfähigen Kosten liegen bei 340.000 Euro.

Die Bürgermeister favorisieren eine Beleuchtung im Grünstreifen der Straßen, da eine straßenabgewandte Realisierung bei einer Vielzahl von Eigentümern landwirtschaftlicher Flächen kaum realisierbar ist. Mit dem Projekt soll bereits 2020 begonnen werden.

INFO

Zahlen

»Auf der Gemarkung Hofstetten sollen auf einem Kilometer 24 Leuchtmasten aufgestellt werden«, erklärte Aßmuth bei einem Vor-Ort-Termin. Wössner ergänzte, dass in Mühlenbach auf zwei Kilometern 50 Leuchten aufgestellt werden sollen.

Auf dem Abschnitt Haslach-Hofstetten (Länge: ca. 1 km) wären rund 24 Leuchten anzubringen, die Kosten werden mit ca. 120.000 EUR geschätzt. Rund 2/3 betreffen die Haslacher Gemarkung, ca. 1/3 die Hofstetter. Die Verkehrsbehörde des Landratsamts Ortenaukreis begrüßt die Maßnahme ausdrücklich. Der Bereich Betrieb und Unterhaltung (Straßenbauamt) hält die Maßnahme wiederum für sinnvoll, bestand jedoch bis zum Januar 2020 auf einer Anbringung der Masten auf dem Wirtschaftsweg straßenabgewandt. So sei die Beleuchtung ohne zusätzliche Schutzeinrichtungen möglich. Die Realisierung erfolgt durch die Stadtwerke Haslach.

Die konkrete Antragstellung für den Mittelabruf muss nach Auskunft von BM Saar final bis Ende März 2020 durch die Stadt Haslach erfolgen.

Bewertung:

Viele Bürgerinnen und Bürger wünschen sich seit Jahren eine Beleuchtung des Radwegs, auch die Gemeindeverwaltung hält dieses Projekt unter Verkehrs-, Sicherheits-, und Umweltaspekten für absolut erstrebenswert.

Eine Verteilung der Kosten nach Gemarkungsfläche oder Laufmeter schließt aus Sicht der Verwaltung den gewünschten interkommunalen Ansatz aus. Die Bürgermeister sind sich einig, den jeweiligen Gremien eine paritätische 50/50 Kostenverteilung vorzuschlagen.

Im Haushalt 2020 sind 65 TEUR hierfür eingeplant (Förderung bereits abgezogen).

Seitens des Landratsamts bezieht man sich auf die Einhaltung der RPS (Richtlinien für den passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug Rückhaltesysteme), zeigt sich aber in Punkto Abstand gesprächsbereit. Der Abstand ist abhängig von Geschwindigkeit, Böschung und Einschnittshöhe. Bei Unterschreitung müssen Schutzplanken angebracht werden.

Die Bürgermeister vertreten die Ansicht, dass dies unverhältnismäßig wäre und nicht verfolgt werden soll.

Problematisch ist aus Sicht der BM und der Stadtwerke Haslach eine Realisierung abseits des Grünstreifens der Kreisstraße auf landwirtschaftlicher Fläche straßenabgewandt. Eine Möglichkeit wäre grundsätzlich das Bankett zu nutzen. Dies scheidet aus Sicht der Verwaltung jedoch ebenfalls aus, da die landwirtschaftlichen Flächen in das Bankett nahtlos übergehen, bzw. generell zu wenig Platz ist. Zudem liegen verschiedene Leitungen, z.B. E-Werk, bereits straßenabgewandt neben dem Fuß- und Radweg. Eine Tieferlegung der Leitungen wäre mit immensen Kosten verbunden, sofern dies technisch überhaupt darstellbar wäre - eine kurzfristige Umsetzung unmöglich.

In der Konsequenz müssten ggf. einige Masten im Feld gesetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Flächeneigner dadurch in der landwirtschaftlichen Nutzung beeinträchtigt wären und am Ende es zu mitunter berechtigten Vorbehalten käme.

Am 21.01.2020 erfolgte deshalb eine erneute Abstimmung von Stadtwerken (Hr. Schmid), Stadt Haslach (BM Saar, Hr. Schöner), Gemeinde Hofstetten (BM Aßmuth) mit der Sachgebietsleitung (Fr. Basler) sowie mit dem zuständigen Straßenmeister (Hr. Pfleghaar) mit dem Ziel eine für alle Seiten tragbare Lösung zu finden.

Eine Lösung könnten entsprechende Aluminiummasten sein, die die Vorgabe 305/2011/EU des Europäischen Parlaments erfüllen. Diese geben bei Anfahrnfällen nach und minimieren nachweislich, das Verletzungsrisiko. Sie entsprechen grundsätzlich den DIN-Normen der RPS. Das Straßenbauamt kann im Falle der Einhaltung der Richtlinie dann der Beleuchtung im Grünstreifen zustimmen. Eine zeitnahe Prüfung wurde zugesichert.

Auf die Landwirte und Versorger soll erst dann zugegangen werden, falls das Landratsamt der Beleuchtung im Grünstreifen der Kreisstraße nicht zustimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

1. sich an den Kosten für die Beleuchtung des Fuß- und Radwegs entlang der K5358 Haslach-Hofstetten mit 50% zu beteiligen
2. die Beleuchtungsmasten im Grünstreifen der K5358 anbringen zu wollen

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth begrüßte Boris Schmid von den Stadtwerken Haslach am Ratstisch.

Er ging anhand der Sitzungsvorlage nochmals auf den Sachverhalt ein und auf die Tatsache, dass es eine Förderung des Landes nach dem LGVFG gibt mit einem Förderansatz von 50%.

In Mühlenbach wurde im Ratsgremium bereits darüber beraten. In Haslach soll bis Ende März 2020 eine abschließende Entscheidung getroffen werden.

Auch die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Ortenaukreis hält die Maßnahme für sinnvoll.

Für den Streckenanteil, der zwischen Haslach und Hofstetten beleuchtet werden soll ist das Verhältnis so, dass sich 1/3 auf Hofstetter Gemarkung und 2/3 auf der Gemarkung Haslach befinden.

Von Seiten der Gemeinde Hofstetten wird aber eine Aufteilung der Kosten je zur Hälfte favorisiert, da der Nutzen für Hofstetten weitaus größer ist als für Haslach.

Bezüglich der Standorte für die Masten der Lampen gibt es unterschiedliche Wahrnehmungen.

Die Verwaltungsspitze des Landratsamtes um Landrat Frank Scheerer mit dem Straßenverkehrsamt und dessen Leiterin Frau Basler wurde der Standort auf der landwirtschaftlichen Fläche neben dem Fuß- und Radweg favorisiert.

Bürgermeister Philipp Saar und Bürgermeister Martin Aßmuth wollen an den Standorten zwischen der Straße und dem Fuß- und Radweg festhalten, gerade auch im Hinblick darauf, dass in Zusammenarbeiten mit Herrn Boris Schmid von den Stadtwerken Haslach ein Lampentyp gefunden werden konnte der auch die Vorgaben der RPS (Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug- Rückhaltesysteme) erfüllt und auch die Vorgaben der DIN EN 12767 erfüllt.

BM Aßmuth berichtet, dass so das geforderte Verkehrssicherheitskriterium eingehalten werden kann, da diese speziellen Maste für die Verkehrsteilnehmer umfahbar sind.

Das Projekt droht zu scheitern, sofern das Landratsamt darauf beharrt, dass die Masten auf der landwirtschaftlichen Fläche angebracht werden sollen.

BM Aßmuth leitet zur Aussprache des Gemeinderats über.

GR Kaspar möchte wissen wie die vorgeschlagenen umfahrbaren Masten konzipiert sind.

Herr Boris Schmid erklärt, dass in Haslach bereits sehr viele diese Maste verbaut wurden und dass der Mast natürlich nach dem Umfahren defekt ist und getauscht werden muss, aber gewährleistet ist durch die Flexibilität des Mastes, dass kein PKW eingeklemmt werden kann.

GR Kinast erkundigt sich, ob der Mast auch dem Wind standhält.

Herr Schmid schildert, dass der Mast für bestimmte Windlasten ausgelegt ist. Allerdings darf der Mast auch nicht dazu benutzt werden um Schilder oder andere Dinge daran zu befestigen.

GR Allgaier fragt an, ob auch die alten bereits vorhandenen Maste auf Haslacher Gemarkung gedreht werden.

BM Aßmuth spricht an, dass er dies bereits BM Saar gesagt habe, dass dies sinnvoll sei.

Herr Schmid führt hierzu aus, dass auch die alten Masten überplant werden sollen und eine neue Einteilung gemacht wird. Es sollen dann neue LED Lampen gesetzt werden.

BM Aßmuth geht an dieser Stelle auf die Lichtverschmutzung ein und stellt dar, dass die Immissionsbewertung durch die Stadtwerke für gut befunden wird.

GR Schwendemann stellt die Frage, ob eine Abschaltung des Lichts in der Nacht geplant ist.

Herr Schmid stellt dar, dass keine Abschaltung geplant ist, aber eine Halbnachtschaltung. Dies bedeutet die Absenkung von 10 Watt auf 5 Watt. Außerdem verfügen die neuen Lampen über ein Radwegprofil. Das bedeutet das mit Prismen gearbeitet wird und das Hauptlicht wirklich auch auf den Fuß- und Radweg fällt.

GR Neumaier erkundigt sich ob auch eine Steele für die Beleuchtung denkbar wäre.

Dies wird von Herrn Schmid verneint, da eben die Vorgaben der RPS und der DIN Richtlinie erfüllt werden müssen und dies am Besten mit dem genannten Lampentyp zu realisieren ist.

Abstimmung → Ja: 10 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard					X
Lupfer	Helmut	X				
Mickenautsch	Meinrad	X				
Neumaier	Peter	X				

Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Aßmuth	Martin	X				

TOP 3 Ö:

Neubau Kindergarten im Dorf Sachstand zur EU-weiten Ausschreibung der Planungsleistung, Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zunächst wird auf die Sitzungsvorlagen der Gemeinderatsitzungen vom 25.09.2019 und vom 12.11.2019 verwiesen. Am 6. Dezember 2019 wurde die Ausschreibung zur Teilnahme am EU-weiten Wettbewerb auf die TED-Plattform hochgeladen. Über die Plattform konnten die gesamten Formulare und Vordrucke zur Teilnahme heruntergeladen werden. Insgesamt haben 19 Büros/Bürogemeinschaften die Unterlagen heruntergeladen. Von der Möglichkeit Fragen zu formulieren hat ein Büro Gebrauch gemacht. Die Fragen und die jeweiligen Antworten/Korrekturen wurden auf der Vergabepattform am 17.12.2019 bekanntgegeben und allen Büros mitgeteilt, so dass immer und grundsätzlich für alle Teilnehmer der gleiche Informationsstand gegeben war. Am 13. Januar um 12 Uhr endete die Frist zur Teilnahme am Verfahren. Bis dahin hatten insgesamt 9 Büros bzw. Bürogemeinschaften ihre Teilnahmeanträge abgegeben. In der Zeit bis zum 27. Januar fand durch die Rüdiger Kunst-KommunalKonzept GmbH die formale und sachliche Prüfung der eingereichten Unterlagen sowie eine inhaltliche Bewertung der Referenzobjekte statt.

Folgende Parameter waren Inhalt der formalen Prüfung:

- Fristgerechte Abgabe
- Vollständigkeit der Unterlagen
- Eigenerklärung zur Teilnahmebefähigung
- Versicherung über Auftragserfüllung
- Eigenerklärung zur Eignung
- Nachweis Berufshaftpflichtversicherung
- Netto-Jahresumsatz 2016-2018
- Gemeinschaftserklärung bei Berggemeinschaften
- Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt
- Beschreibung der Projektorganisation
- Vorstellung des sachbearbeitenden Planers/Architekten
- Vorstellung Unternehmen
- Ansprechpartner der zu wertenden Referenzprojekten
- Technische Angaben zur Büroausstattung

Die geforderten drei Referenzprojekte mussten aus dem Bereichen Kindergärten, Kindertagesstätten, Bauten für Bildung und Erziehung kommen.

Die fünf Einzelkriterien für die Bewertung der Referenzobjekte waren:

- Vergleichbar anspruchsvolles Nutzungskonzept gemäß Beschreibung in der Ausschreibungsmatrix
- Gebäuden für KiGa-/KiTa-Nutzung und/oder Bauten für Bildung und Erziehung
- Vergleichbare Flächengröße der Bruttogeschossfläche mit mindestens 900 m²
- Vergleichbares Investitionsvolumen ab 2 Mio. € brutto
- Vergleichbare städtebauliche Qualität / Lage

Jede eingereichte Referenz des Planers oder Architekten wurde anhand der oben aufgeführten Kriterien mit maximal je 10 Wertungspunkten durch die Rüdiger Kunst-Kommunalkonzept GmbH bewertet. Bei 100 %iger Erfüllung aller Einzelkriterien konnten somit maximal 150 Punkte erreicht werden.

Oben genannte drei Büros/Bürogemeinschaften werden zur Teilnahme eingeladen. Vom 14.02.2020 bis zum 14.04.2020 dauert der Bearbeitungszeitraum zur Abgabe eines indikativen Angebotes mit Planungsskizzen. Bis zum 16.03.2020 können von den drei Büros/Bürogemeinschaften Nachfragen zum Verfahren gestellt werden.

Weitere Informationen werden auf Wunsch in der Gemeinderatsitzung von der Rüdiger Kunst-Kommunalkonzept GmbH gegeben.

Bewertung:

Die drei Büros/Bürogemeinschaften:

- kopfarchitekten aus Steinach und
- vögele hallmaier architekten bda aus Stuttgart,
- wwg architekten aus Biberach

(Nennung in alphabetischer Reihenfolge) wurden zur Teilnahme an der zweiten Stufe (Verhandlungsverfahren) aufgefordert.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth begrüßt Frank Edelman von Rüdiger Kunst Kommunalkonzept in Freiburg und nimmt kurz Bezug auf die voran gegangenen Beratungen der letzten Gemeinderatssitzungen.

BM Aßmuth stellt fest, dass GR Hubert Kinast laut Gemeindeordnung befangen ist, da er sich zu einem der teilnehmenden Büros in einem abhängigen Arbeitsverhältnis befindet und deshalb nicht an den Beratungen teilnehmen darf. Herr Kinast nimmt im Zuschauerraum Platz. Anschließend übergibt BM Aßmuth Herrn Edelman das Wort.

Herr Edelman nimmt Bezug auf die dem Rat vorliegenden Sitzungsvorlage und erläutert nochmals wichtige Eckpunkte des Verfahrens. So wurden am 6.12. 2019 die Vergabeunterlagen im TED Fachverfahren veröffentlicht und waren ab diesem Zeitpunkt europaweit abrufbar.

Am 17.12.2019 wurden durch Rüdiger Kunst Kommunalkonzept den Büros ergänzende Hinweise zu gestellten Fachfragen gegeben. Die meisten von den interessierten Büros gestellten Fragen bezogen sich auf die Leistungsphasen 1-9 sowie auf die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und in welchem Maße diese übernommen werden können.

Das Ausschreibungsverfahren hat einen hohen Formalismus im Hintergrund und so ist es üblich, dass die von einem Büro gestellten Fragen, dann über das Programm allen anderen ebenfalls zur Verfügung gestellt werden müssen.

Am 13.01.2020 um 12:00 Uhr war das Ende der Teilnahmefrist.

Herr Edelmann fasst zusammen, dass sehr großes Interesse am Projekt bestanden hat und 19 Bewerber sich die Unterlagen heruntergeladen hätten.

Zur Teilnahme am Wettbewerb haben schließlich 9 Büros ihre Unterlagen eingereicht. Es war nach Prüfung durch Rüdiger Kunst Kommunalkonzept festzustellen, dass bei allen Büros unvollständige Unterlagen abgegeben wurden. Diese fehlenden Unterlagen wurden dann über das Programm von den einzelnen Büros nachgefordert. Die fehlenden Unterlagen lagen hauptsächlich im Bereich der Referenzen und der Formalien. Von 8 Büros wurden Unterlagen nachgeliefert, sodass am Schluss die vollständigen Unterlagen für die Teilnahme vorlagen. Ein Büro kam der Nachreichung von Unterlagen nicht nach und wurde deshalb aus der Wertung ausgeschlossen. Das bedeutet, dass 8 der 9 Büros die Formerfordernisse für das Bewertungsverfahren erfüllt hatten.

Herr Edelmann nahm an dieser Stelle Bezug auf die bereits in der Sitzungsvorlage aufgeführten Parameter der formalen Prüfung sowie auf die Bewertung der Referenzen bzw. der Referenzobjekte.

Die größte Herausforderung bei der Bewertung war die Bewertung der Referenzobjekte und des vergleichbaren Nutzungskonzeptes. Hier wurde durch Rüdiger Kunst Kommunalkonzept auch ein Städteplaner für die fachgerechte Wertung hinzugezogen.

BM Aßmuth gibt an dieser Stelle bekannt, dass der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung einen einstimmigen Beschluss gefasst hat. Der Gemeinderat legt sich auf drei teilnehmende Büros fest. Die drei vorgeschlagenen Büros werden beauftragt und die Regelung falls ein ausgewähltes Büro ausscheidet, dass dann ein Büro laut der entsprechenden Wertung nachrückt wurde ebenfalls gefasst.

Eine weitere Aussprache wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Gemeinderat wird über den Sachstand in Kenntnis gesetzt.

TOP 4

**Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche und Anträge,
Frageviertelstunde**

Bekanntgaben

Keine

Wünsche und Anträge

Keine

Frageviertelstunde:

Keine Anfragen

Es wurden keine weiteren Anfragen gestellt und so beendete um 20:48 Uhr Bürgermeister Aßmuth die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Urkundspersonen aus den Reihen des Gemeinderates:

Veronika Neumaier

Hubert Kinast

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: